

**SPERRFRIST: 5. Mai 2026 10:00 Uhr**

Hauptversammlung der Deutsche Post AG

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Bonn, 5. Mai 2026

**– Rede der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer,  
sehr geehrte Frau Dr. Suder,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,  
sehr geehrte Aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und spreche als Vertreter der DWS, einer der führenden europäischen Vermögensverwalter, im Namen unserer Anleger und deren Investmentvermögen.

Lassen Sie mich zunächst im Namen der DWS allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Post AG beziehungsweise der DHL Group Dank für ihren Einsatz und die erbrachten Leistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr aussprechen und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

**Zur Geschäftsentwicklung:**

Das Geschäftsjahr war weiterhin von einer verhaltenen Weltkonjunktur, geopolitischen Unsicherheiten und zunehmenden handelspolitischen Restriktionen geprägt.

Dass der Konzern die Profitabilität trotz eines gesunkenen Konzernumsatzes – vor allem bedingt durch negativer Währungseffekte und veränderten globalen Handelsströmen – durch konsequentes Kapazitäts- und Kostenmanagement steigern konnte, bewerten wir positiv.

Deutlich positiver entwickelte sich hingegen die Ertragslage. Das operative Konzernergebnis (EBIT) stieg auf 6,1 Milliarden Euro und lag damit oberhalb der ursprünglichen Ergebnisprognose. Aus unserer Sicht zeigt dies, dass der Konzern nach dem Auslaufen der pandemiebedingten Sonderkonjunktur ein robusteres operatives Ergebnisniveau erreicht hat.

In einem weiterhin von hoher wirtschaftlicher und politischer Volatilität geprägten Umfeld richtet die DHL Group ihren Fokus konsequent auf beeinflussbare Stellschrauben – ein aus unserer Sicht richtiger und verantwortungsvoller Ansatz.

Mit dem konzernweiten Programm „Fit for Growth“ verfolgt der Konzern strukturelle Kostensenkungen in Milliardenhöhe. Wir halten dieses Programm für ein zentrales Element zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Entscheidend wird aus unserer Sicht eine nachhaltige und disziplinierte Umsetzung sein.

Positiv möchten wir die anhaltend starke Entwicklung und den erneut überproportionalen Beitrag zum Konzernergebnis des Bereichs DHL Express hervorheben. Demgegenüber blieb die Entwicklung im Bereich DHL Global Forwarding, Freight (DGFF) unbefriedigend.

Die Fähigkeit, Volumen in einen nachhaltigen Ergebnisbeitrag zu überführen, liegt weiterhin deutlich unter dem angestrebten Niveau und bleibt auch hinter dem Ergebnisniveau führender Wettbewerber zurück. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Entwicklung im Seefrachtgeschäft, das durch niedrige Frachtraten, hohe Wettbewerbsintensität und eine schwache Nachfrage geprägt war.

Diese anhaltende Schwäche belastet aus unserer Sicht nicht nur das Ergebnis, sondern zunehmend auch die Wahrnehmung und Bewertung der Aktie.

1. Welche konkreten strategischen und operativen Hebel sehen Sie, um die Profitabilität und Wettbewerbsposition von DGFF nachhaltig zu verbessern?
2. Wie beurteilen Sie die Conversion Rates von Volumen zu profitablen Kontrakten im Wettbewerbsvergleich, und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um die strukturelle Lücke zu schließen?

3. Welche konkreten Einsatzfelder von Künstlicher Intelligenz (KI) sehen Sie insbesondere im Forwarding-Geschäft, um Produktivität, Margenqualität und Kundenbindung messbar zu verbessern?
4. Warum hält die DHL Group CargoWise weiterhin für die richtige Basisplattform, und wo sehen Sie Grenzen und Risiken einer Eigenentwicklung?

### **Zur Aktienkursentwicklung:**

Der Aktienkurs der DHL Group entwickelte sich im Jahr 2025 sehr positiv und konnte sowohl den DAX als auch den europäischen Industriesektor schlagen. Aus unserer Sicht würdigt dies insbesondere das konsequente Gegensteuern des Managements gegen die schwache Weltkonjunktur, geopolitischer Unsicherheiten und hoher Volatilität im Frachtmarkt durch Stabilisierung der Ergebnisqualität und eine disziplinierte Kostensteuerung in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

Der Kapitalmarkt honoriert dabei vor allem die hohe Profitabilität und operative Exzellenz im Express-Geschäft sowie eine verlässliche Kapitalallokation. Der bestehende Bewertungsabschlag gegenüber dem Sektor lässt sich unter anderem durch die heterogene Performance der Geschäftsbereiche und die Konglomeratsstruktur erklären.

### **Zur Dividende und Kapitalallokation:**

Als langfristigen Investoren ist uns bewusst, dass die Ergebnisse eines globalen Logistikkonzerns zyklischen Schwankungen unterliegen. Umso positiver werten wir die konsequente und aktionärsfreundliche Kapitalpolitik, an der der Vorstand festhält. Für das Geschäftsjahr 2025 schlagen Sie, Vorstand und Aufsichtsrat, eine Dividendenerhöhung auf 1,90 Euro je Aktie vor.

Zugleich wird das Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von bis zu 6 Milliarden Euro fortgeführt. Auch die nachhaltig verbesserte Barmittelgenerierung der letzten Jahre stärkt unser Vertrauen in die Ergebnisqualität und finanzielle Resilienz des Konzerns.

### **Zu den Kartell- und Rechtsverfahren:**

Ausweislich des Geschäftsberichts ist die Kartellschadensersatzklage der Deutschen Versand Service GmbH (DVS) vor dem Landgericht Düsseldorf weiterhin anhängig. Der geltend gemachte Schaden beläuft sich auf bis zu 1 Milliarde Euro. Im Dezember 2025 hat eine Kartellkammer des Landgerichts Düsseldorf einen Beweisbeschluss erlassen, der auf eine fortgeschrittene gerichtliche Prüfung der geltend gemachten Ansprüche hindeutet. Wir nehmen zudem zur Kenntnis, dass die DVS im Februar 2026 Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet hat, die Klage hiervon nach unserem Verständnis jedoch unberührt bleibt.

5. Hält der Vorstand an seiner Einschätzung auch nach dem Beweisbeschluss im Dezember 2025 fest, dass die Klage sowohl in der Sache als auch in der Höhe unbegründet ist?
6. Wie schätzt der Vorstand den aktuellen Stand dieser Verfahren ein und mit welchem zeitlichen Verlauf ist zu rechnen?
7. Wie stellen Sie sicher, dass der Kapitalmarkt auch künftig zeitnah und transparent über mögliche finanzielle Risiken aus diesem und weiteren anhängigen Verfahren informiert wird?

### **Zu den Strukturmaßnahmen:**

Wir begrüßen die vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagene Vereinfachung der Konzernstruktur und die heute unter Tagesordnungspunkt 8 vorgeschlagene Ausgliederung des Unternehmensbereichs "Post & Paket Deutschland" in eine eigene Gesellschaft sowie der anschließenden Umfirmierung der bisherigen Konzernholding zur „DHL AG“. Dadurch wird die rechtliche und organisatorische Trennung des inländischen Postgeschäfts vom internationalen Logistikgeschäft konsequent vorangetrieben. Aus unserer Sicht kann diese Maßnahme die Transparenz erhöhen, Verantwortlichkeiten klarer zuordnen und die Konzernsteuerung straffen. Vorausgesetzt, die steuerlichen und organisatorischen Synergien der bisherigen integrierten Struktur bleiben erhalten.

Wir werden diesem Beschlussvorschlag zustimmen, haben allerdings noch einige Fragen zur Governance:

8. Werden durch diese Herauslösung und Verselbstständigung dauerhaft doppelte Governance-Strukturen geschaffen und wenn ja, in welchem Umfang?
9. Werden neue Gremien geschaffen, deren Mitglieder zusätzliche Vergütungen erhalten?
10. Wer bestimmt über deren Zusammensetzung?

Es stellt sich für uns nunmehr noch deutlicher die strategische Frage nach der langfristigen Einbindung des Geschäftsbereichs Post & Paket Deutschland in den Konzern. Angesichts der unterschiedlichen Geschäftslogiken, der hohen regulatorischen Anforderungen des Postgeschäfts sowie des erheblichen Managementfokus auf die internationalen Logistikaktivitäten stellt sich die Frage, ob die DHL Group nach dieser rechtlichen Verselbstständigung dauerhaft der beste Eigentümer für dieses Geschäftsfeld ist.

11. Versteht der Vorstand die nun geschaffene Struktur als dauerhafte Zielstruktur oder bewusst als Ausgangspunkt für weitergehende strategische Optionen?
12. Sieht der Vorstand mittelfristig alternative strukturelle Optionen – bis hin zu einer weitergehenden Verselbstständigung – um den Wert für die Aktionäre zu erhöhen, ohne die operative Stärke und strategische Flexibilität des Konzerns zu beeinträchtigen?
13. Wie stellen Vorstand und Aufsichtsrat sicher, dass die konzernweite strategische Steuerung des Post- und Paketgeschäfts auch nach der rechtlichen Verselbstständigung stringent und widerspruchsfrei erfolgt?

#### **Zur Corporate Governance:**

Als langfristig orientierter Investor legen wir großen Wert auf einen offenen, konstruktiven Dialog mit Aufsichtsrat und Vorstand zu Fragen guter Unternehmensführung. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders hervorheben, dass nach der Wahl von Frau Dr. Katrin Suder zur Aufsichtsratsvorsitzenden im Mai 2025 bereits zwei Gespräche mit uns als Investor stattgefunden haben.

Diese Dialoge haben bereits erste Früchte getragen: So wurde die Geschäftsordnung des Vorstands seit August 2025 auf der Internetseite des Konzerns öffentlich gemacht. Aus unserer Sicht ist es ein vorbildliches Beispiel dafür, wie ein konstruktiver Austausch zu greifbaren Verbesserungen der Transparenz beitragen kann. Es freut uns, dass Sie, Frau Dr. Suder, diesen regelmäßigen Austausch mit den Investoren, den Herr von Bomhard zuvor bereits etabliert hatte, schätzen und fortführen.

### **Zu den Veränderungen des Vorstands:**

Im Vorstand gab es im vergangenen Jahr mehrere personelle Veränderungen. Herr Hendrik Venter wurde im Juli 2025 neu in den Vorstand berufen und hat seit August das Ressort Supply Chain übernommen. Gleichzeitig wechselte Herr Oscar de Bok innerhalb des Vorstands vom Supply-Chain-Ressort an die Spitze des Bereichs Global Forwarding, Freight, den er vom langjährigen Frachtvorstand Herrn Tim Scharwath übernahm, der im August 2025 vorzeitig ausgeschieden ist. Wir begrüßen Herrn Venter als neues Vorstandsmitglied und freuen uns, dass Herr de Bok dem Unternehmen in neuer Rolle erhalten bleibt.

14. Wie beurteilen Vorstand und Aufsichtsrat die bisherige Integration von Herrn Venter und Herrn de Bok in ihre jeweiligen Rollen?

Mit Blick auf das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Tim Scharwath möchten wir den Fokus bewusst auf die damit verbundenen Governance-Implicationen richten. Die vorzeitige Beendigung des Vorstandsmandats wirft aus unserer Sicht grundsätzliche Fragen zur Ausgestaltung von Vorstandsverträgen und zur Nachfolgeplanung auf.

15. Welche Lehren zieht der Aufsichtsrat aus dem vorzeitigen Ausscheiden von Herrn Tim Scharwath, dessen Vertrag erst 2024 um fünf Jahre verlängert worden war und der dennoch bereits im Folgejahr aus dem Vorstand geschieden ist?
16. Welche konkreten Zahlungsverpflichtungen verbleiben nach der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags von Herrn Scharwath, über welche Jahre erstrecken sich diese Zahlungen und in welcher Größenordnung bewegen sie sich jeweils?

17. Wie will der Aufsichtsrat künftig Vorstandsverträge und die Nachfolgeplanung so ausgestalten, dass kostenintensive Vertragsbeendigungen kurz nach einer Verlängerung möglichst vermieden werden?

#### **Zu den Wahlen in den Aufsichtsrat:**

Im Zusammenhang mit den anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat möchte ich kurz die Personalie Herr Dr. Rolf Böisinger einordnen: Im Geschäftsbericht ist auf Seite 11 nachzuvollziehen, dass Sie seit Ihrer Bestellung nur an vier von elf möglichen Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzungen und damit an lediglich einem Drittel teilgenommen haben. Unter normalen Umständen würden wir Kandidaten mit einer solch niedrigen Anwesenheitsquote ablehnen.

Da Ihre Abwesenheit allerdings mit „bereits feststehenden dienstlichen Verpflichtungen“ seit Übernahme des Amtes als Staatssekretär im Finanzministerium von Frau Prof. Louise Hölscher begründet wird, machen wir an dieser Stelle eine Ausnahme. Insbesondere aufgrund Ihrer Mitgliedschaft in den drei wesentlichen Ausschüssen – Präsidial-, Nominierungs- sowie Finanz- und Prüfungsausschuss – erwarten wir künftig eine hohe und kontinuierliche Präsenz in diesen Gremien.

Wir werden der Wahl von Dr. Böisinger daher heute zustimmen und danken an dieser Stelle Frau Prof. Hölscher, die ihr Amt im Aufsichtsrat Ende Juni 2025 niedergelegt hat.

Neben der Wahl von Herrn Dr. Böisinger steht unter Tagesordnungspunkt 6b die Wiederwahl von Herrn Stefan B. Wintels an. Unsere Bedenken aufgrund der Mandatsbelastung von Herrn Wintels haben wir bereits im Vorfeld unter anderem anlässlich der Hauptversammlung des Nachbarkonzerns Telekom kommuniziert: Herr Wintels ist Vorstandsvorsitzender der KfW Bankengruppe und wird von uns daher als exekutiv-tätiger Kandidat eingestuft. Nach unseren Abstimmungsrichtlinien ist die Anzahl zulässiger Mandate für exekutiv-tätige Kandidaten auf maximal drei begrenzt. Das Amt des Vorstandsvorsitzenden gewichten wir aufgrund seiner besonderen Bedeutung hierbei doppelt.

Herr Wintels ist darüber hinaus auch Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und somit in insgesamt zwei großen DAX-Konzernen vertreten. Er überschreitet daher die nach unserer Maßgabe zulässige Höchstzahl an Mandaten.

Aufgrund dieser Mandatsbelastung werden wir seiner Wiederwahl nicht zustimmen.

18. Durch welche konkreten internen Regelungen oder Leitlinien stellt der Aufsichtsrat sicher, dass alle Mitglieder dauerhaft über ausreichende zeitliche Kapazitäten verfügen, um ihre Mandate ordnungsgemäß und mit der gebotenen Sorgfalt wahrzunehmen?

### **Zur Nachfolgeplanung und Unabhängigkeit des Aufsichtsrats:**

Ein weiteres zentrales Thema für uns ist die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats sowie die damit verbundene Nachfolgeplanung. Einzelne, nicht unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat sehen wir nicht grundsätzlich kritisch – vorausgesetzt, der Aufsichtsrat und seine zentralen Ausschüsse sind mehrheitlich unabhängig besetzt. Für die Leitung der zentralen Ausschüsse – insbesondere des Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschusses – erachten wir jedoch eine unabhängige Besetzung als zwingend notwendig.

Nach unserer Einschätzung gelten derzeit mit Herrn Dr. Bösing, Herrn Lawrence A. Rosen und Herrn Wintels drei Mitglieder des Aufsichtsrats als nicht unabhängig: Herr Dr. Bösing als Staatssekretär aufgrund des beherrschenden Einflusses der öffentlichen Hand, Herr Rosen als ehemaliger Finanzvorstand einer Konzerngesellschaft und Herr Wintels als amtierender Vorstandsvorsitzender des Großaktionärs KfW.

Ab dem kommenden Jahr wird zudem Frau Ingrid Deltenre dem Aufsichtsrat seit mehr als zehn Jahren angehören und damit nach unseren Kriterien nicht länger als unabhängig einzustufen sein. Gemeinsam mit Herrn Dr. Bösing wären damit ab dem Jahr 2027 zwei Mitglieder des Nominierungsausschusses nicht unabhängig und somit mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter.

Darüber hinaus würde die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats mit dann insgesamt vier nicht-unabhängigen Aktionärsvertretern unter Druck geraten.

19. Welche Maßnahmen plant der Aufsichtsrat, um die erforderliche, mehrheitlich unabhängige Besetzung in den Ausschüssen auch über das Jahr 2027 hinaus sicherzustellen?

20. Wie ist der Prozess der Kandidatensuche und Nachfolgeplanung konkret ausgestaltet, um systematisch eine ausgewogene Kombination aus Unabhängigkeit, Diversität und fachlicher Eignung zu gewährleisten?

**Zur Kapitalermächtigung:**

Unter Tagesordnungspunkt 7 schlagen Sie einen Vorratsbeschluss zur Ausgabe von Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen sowie Genussrechten mit einer Laufzeit von fünf Jahren vor. Derart lange Ermächtigungszeiträume sehen wir kritisch. Aus unserer Sicht besteht derzeit kein finanzieller oder strategischer Druck, der eine Laufzeit von fünf Jahren erforderlich machen würde. Ein pauschaler Verweis auf gewünschte finanzielle Flexibilität rechtfertigt einen derart langen Zeitraum aus unserer Sicht nicht. Stattdessen halten wir eine zeitliche Begrenzung auf maximal drei Jahre für sachgerecht. Wenn sich darüber hinaus zusätzlicher Finanzierungsbedarf ergibt, sollte eine erneute Beschlussfassung den Aktionären vorgelegt werden.

Noch entscheidender ist jedoch die Ausgestaltung dieser Ermächtigung. Sie umfasst auch die Möglichkeit zur Ausgabe von Genussrechten. Wir lehnen Genussrechte grundsätzlich und bereits seit vielen Jahren ab.

Genussrechte gehören aus unserer Sicht endgültig in die Mottenkiste des Kapitalmarkts, da für die Beteiligung am Gewinn keine angemessene Beteiligung am Risiko einhergeht. Wir fordern den Vorstand auf, die Ausgabe solcher antiquierter Mittel zur Kapitalbeschaffung auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund lehnen wir Tagesordnungspunkt 7 ab.

21. Plant der Vorstand künftig, Kapitalermächtigungen grundsätzlich auf eine Laufzeit von maximal drei Jahren zu begrenzen?
22. Ist vorgesehen, zukünftige Kapitalmaßnahmen ohne die Einbeziehung von Genussrechten auszugestalten?

**Zu unserem Abstimmungsverhalten:**

Damit komme ich abschließend zu unserem Abstimmungsverhalten: Aufgrund der erläuterten Kritikpunkte werden wir die Tagesordnungspunkte 6b – Wahl von Stefan Wintels – und 7 – Kapitalvorratsbeschluss – nicht unterstützen. Allen weiteren Punkten der Tagesordnung werden wir zustimmen.

~~~

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands und des Aufsichtsrats, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen in einem schon jetzt wirtschaftlich schwierigen, von geopolitischen Risiken geprägten Geschäftsjahr 2026 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung unserer Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionärinnen und Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.